

Entwurf

der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung staatlicher Schulen

(Schulerrichtungsverordnung - SchErrichtV)

Vorblatt

A. Problem

Zur Verbesserung der angespannten gymnasialen Situation in den Räumen Höhenkirchen-Siegertsbrunn, München-Trudering, Ergolding und Buchloe werden zum Schuljahr 2013/14 neue Gymnasien in diesen Orten errichtet.

Zur Verbesserung der angespannten Realschulsituation in den Räumen Mainburg, Murnau, Oberding, Odelzhausen, Prien am Chiemsee und Schonungen werden zum Schuljahr 2013/14 neue Realschulen in diesen Orten errichtet.

Die amtliche Bezeichnung an den Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und an den Fachakademien für Hauswirtschaft wurde geändert.

Zur Verbesserung der schulischen Situation wurden in Greding und Abensberg Wirtschaftsschulen, in Holzkirchen, Scheyern, Unterschleißheim und Würzburg Fachoberschulen, in Neuburg a.d.Donau und in Würzburg Berufsoberschulen und in Weiden i.d.OPf. eine Fachakademie errichtet.

Im Zuge einer schulorganisatorischen Neuordnung wurden die Staatlichen Beruflichen Schulzentren in Pfaffenhofen, Rosenheim, Wasserburg und Roth neu errichtet.

B. Lösung

Eine Sechste Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung wird erlassen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

1. Kosten für den Staat und die Kommunen

a) Kostenträchtige Änderungen

Die Neuerrichtung der Gymnasien in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, München-Trudering, Ergolding und Buchloe zum Schuljahr 2013/2014 erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel des Einzelplans 05. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Das Staatsministerium der Finanzen (StMF) hat mit Schreiben vom 27. Juni 2007, Az. 18/23 – L 1240 – 022 – 23020/07 betreffend das Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn, mit Schreiben vom 26. Februar 2008, Az. 18/23 – L 1240 – 022 – 7100/08 betreffend das Gymnasium München-Trudering, mit Schreiben vom 28. Oktober 2008, Az. 18/23 – L 1240 – 022 – 37239/08 betreffend das Gymnasium Ergolding und mit Schreiben vom 2. Juli 2009, Az. 18/23 – L 1240 – 022 – 25192/09 betreffend das Gymnasium Buchloe seine Zustimmung erteilt. Die Sachaufwandsträger sind ebenfalls mit der Errichtung einverstanden.

Die Neuerrichtung der Realschulen in Mainburg, Murnau, Oberding, Odelzhausen, Prien am Chiemsee und Schonungen zum Schuljahr 2013/2014 erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel des Einzelplans 05. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Das Staatsministerium der Finanzen (StMF) hat mit Schreiben vom 16. Mai 2011, Az. 23/18-L 1230-017-13938/11, betreffend die staatliche Realschule Mainburg, mit Schreiben vom 1. Februar 2011, Az. 18/23-L 1230-017-42806/10, betreffend die staatliche Realschule Murnau, mit Schreiben vom 23. April 2012, Az. 23/18-L 1230-017-5453/12, betreffend die staatliche Realschule Oberding, mit Schreiben vom 23. April 2012, Az. 23/18-L 1230-017-5453/12, betreffend die staatliche Realschule Odelzhausen, mit Schreiben vom 18. Januar 2012, Az. 23-L 1230-017-46980/11, und vom 7. März 2013, Az. 23/18-L 1230-017-9 325/13, betreffend die staatliche Realschule Prien a.Chiemsee und mit Schreiben vom 14. Februar 2011, Az. 18/23-L 1230-017-52714/10 betreffend die staatliche Realschule Schonungen seine Zustimmung erteilt. Die Sachaufwandsträger sind ebenfalls mit der Errichtung einverstanden.

b) Kostenneutrale Änderungen

Die Anpassung der amtlichen Bezeichnungen der Berufsfachschulen und Fachakademien für Hauswirtschaft erfolgte kostenneutral.

Das StMF hat der Errichtung einer staatlichen Fachakademie für Fremdsprachenberufe in Weiden i.d.OPf. mit Schreiben vom 27.11.2012, Nr. 12/18/23-L1290-054-39114/12, mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Mehrbedarf aus den vorhandenen Ressourcen dargestellt werden kann. Das StMF geht im Übrigen davon aus, dass der Effizienzgewinn aus der Organisationsreform der beruflichen Schulen in der Oberpfalz für die Neugründung verwendet wird. Der Errichtung staatlicher Fachoberschulen in Neuburg a.d.Donau und in Scheyern hat das StMF mit Schreiben vom 31.05.2012, Nr. 18-L1260/1-051-17958/12, mit der Maßgabe zugestimmt, dass diese kostenneutral erfolgen. Der Errichtung einer staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule in Unterschleißheim wurde mit FMS vom 20.02.2011 Nr. 18/23-L1250-011-18439 zugestimmt. Das StMF geht davon aus, dass der Mehrbedarf im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abgedeckt wird.

Der Errichtung einer staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule in Würzburg wurde mit FMS vom 11.12.2008, Nr. 23/18-L1250-011-40235/08, zugestimmt, der Errichtung einer FOS/BOS in Holzkirchen mit FMS vom 16.08.2012, Nr. 23/18-L1500-001-26353/12. Das StMF geht in beiden Fällen davon aus, dass eventuelle Mehrbedarfe im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abgedeckt werden.

Die Errichtung der Staatlichen Beruflichen Schulzentren in Pfaffenhofen, Rosenheim, Wasserburg und Roth erfolgte kostenneutral.

2. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Für die sonstigen Träger der mittelbaren Staatsverwaltung, die Wirtschaft und die Bürger fallen keine Kosten an.

2230-1-1-5-UK

Sechste Verordnung
zur Änderung der
Schulerrichtungsverordnung
Vom 2013

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBI S. 344), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Errichtung staatlicher Schulen (Schulerrichtungsverordnung – SchErrichtV) vom 14. März 2008 (GVBI S. 96, BayRS 2230-1-1-5-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2012 (GVBI S. 399), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 1.40 eingefügt:

„1.40 Staatliche Realschule Murnau“.

b) Die bisherigen Nrn. 1.40 bis 1.41 werden Nrn. 1.41 bis 1.42.

c) Es werden folgende neue Nrn. 1.43 und 1.44 eingefügt:

„1.43 Staatliche Realschule Oberding

1.44 Staatliche Realschule Odelzhausen“.

d) Die bisherigen Nrn. 1.42 bis 1.45 werden Nrn. 1.45 bis 1.48.

e) Es wird folgende neue Nr. 1.49 eingefügt:

„1.49 Staatliche Realschule Prien a.Chiemsee“.

f) Die bisherigen Nrn. 1.46 bis 1.60 werden Nrn. 1.50 bis 1.64.

g) Es wird folgende neue Nr. 2.13 eingefügt:

„2.13 Staatliche Realschule Mainburg“.

h) Die bisherigen Nrn. 2.13 bis 2.27 werden Nrn. 2.14 bis 2.28.

i) Es wird folgende neue Nr. 6.30 eingefügt:

„6.30 Staatliche Realschule Schonungen“.

j) Die bisherigen Nrn. 6.30 bis 6.33 werden Nrn. 6.31 bis 6.34.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nr. 1.37 eingefügt:

„1.37 Gymnasium Höhenkirchen-Siegersbrunn“.

b) Die bisherigen Nrn. 1.37 bis 1.75 werden Nrn. 1.38 bis 1.76.

c) Es wird folgende neue Nr. 1.77 eingefügt:

„1.77 Gymnasium München-Trudering“.

d) Die bisherigen Nrn. 1.76 bis 1.107 werden Nrn. 1.78 bis 1.109.

e) Es wird folgende neue Nr. 2.6 eingefügt:

„2.6 Gymnasium Ergolding“.

f) Die bisherigen Nrn. 2.6 bis 2.27 werden Nrn. 2.7 bis 2.28.

g) Es wird folgende neue Nr. 7.8 eingefügt:

„7.8 Gymnasium Buchloe“.

h) Die bisherigen Nrn. 7.8 bis 7.41 werden Nrn. 7.9 bis 7.42.

3. Anlage 3 Teil 1 wird wie folgt geändert:

a) In den Nrn. 1.4, 1.8, 1.11, 1.16, 1.21, 2.2, 2.4, 2.8 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

b) In Nr. 2.9 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

c) In Nr. 2.10 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

d) In den Nrn. 2.11 und 2.12 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

e) In den Nrn. 2.13, 3.1, 3.4, 3.7, 3.10 4.2, 4.6 und 4.9 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

f) In Nr. 4.10 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

- g) In den Nrn. 4.11 und 4.14 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- h) In den Nrn. 4.15 und 4.16 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- i) In den Nrn. 5.1 und 5.4 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- j) In Nr. 5.5 Spalte 3 und Nr. 5.6 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- k) In Nr. 5.9 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Roth“ durch die Worte „Berufliches Schulzentrum Roth“ ersetzt.
- l) In Nr. 5.11, 6.1, 6.5 und 6.8 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- m) In den Nrn. 6.9 und 6.10 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- n) In Nr. 6.11 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- o) In Nr. 6.12 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- p) In den Nrn. 6.13 und 7.3 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- q) In Nr. 7.5 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

- r) In den Nrn. 7.6, 7.9, 7.10 und 7.12 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
 - s) In Nr. 7.13 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
 - t) In den Nrn. 7.16, 7.20 und 7.21 jeweils Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
 - u) In den Nrn. 7.22 und 7.23 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
 - v) In Nr. 7.24 Spalte 2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
 - w) In Fußnote 1) wird nach der Ziffer „11“ ein Leerzeichen eingefügt; zudem wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „Nr. 2.4“ durch die Worte „Nr. 2.5“ ersetzt.
 - x) In Fußnote 2) wird nach der Ziffer „11“ ein Leerzeichen eingefügt; zudem wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „Nr. 4.2“ durch die Worte „Nr. 4.3“ ersetzt.
 - y) In Fußnote 3) wird nach der Ziffer „11“ ein Leerzeichen eingefügt; zudem wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „Nr. 4.3“ durch die Worte „Nr. 4.4“ ersetzt.
4. Anlage 4 Teil 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Nr. 2.1 eingefügt:

„

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
2.1	Staatliche Wirtschaftsschule Abensberg	Staatliche Berufsschule Kelheim“.

b) Es wird folgende Nr. 5.1 eingefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
5.1	Staatliche Wirtschaftsschule Greiding	Staatliche Berufsschule Eichstätt“.

c) Die bisherige Nr. 5.1 wird zu Nr. 5.2.

5. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Altötting“ eingefügt.

b) In den Nrn. 1.3 und 1.4 Spalte 3 werden jeweils die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Wasserburg“ eingefügt.

c) In Nr. 2.1 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule I Deggendorf“ eingefügt.

d) In Nr. 2.5 Spalte 3 werden die Worte „Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau Staatliche Berufsschule I“ eingefügt.

e) In Nr. 3.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d.OPf.“ eingefügt.

f) In Nr. 3.3 Spalte 3 werden die Worte „Werner-von-Siemens-Schule Staatliche Berufsschule Cham“ eingefügt.

g) In Nr. 4.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule I Bayreuth“ eingefügt.

h) In Nr. 4.3 Spalte 3 werden die Worte „Freiherr-von-Rast-Schule Staatliche Berufsschule I Coburg“ eingefügt.

- i) In Nr. 5.1 Spalte 2 wird das Wort „Umwelttechnik“ durch das Wort „Umwelt-
schutztechnik“ ersetzt und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches
Schulzentrum Ansbach“ eingefügt.
- j) In Nr. 5.3 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum
Roth“ eingefügt.
- k) In Nr. 6.2 Spalte 2 wird nach dem Wort „für“ das Wort „das“ eingefügt und in
Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Bad Kissingen“ eingefügt.
- l) In Nr. 6.4 Spalte 3 werden die Worte „Jakob-Preh-Schule Staatliche Berufs-
schule Bad Neustadt a.d.Saale“ eingefügt.
- m) In Nr. 6.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Main-Spessart
in Karlstadt“ eingefügt.
- n) In Nr. 7.1 Spalte 3 werden die Worte „Ludwig-Bölkow-Schule Staatliche Be-
rufsschule Donauwörth“ eingefügt.
- o) In Nr. 7.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsfachschule für Kinder-
pflege Höchstädt a.d.Donau“ eingefügt.

6. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Spalte 3 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung“.
---------------------	-----------------------------------	--

- b) Alle Fußnotenzeichen in Spalte 2 werden gestrichen.
- c) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgende neue Nr. 1.6 eingefügt:

„1.6 Staatliche Fachoberschule Holzkirchen“.

- bb) Die bisherige Nr. 1.6 wird Nr. 1.7.
- cc) Die bisherige Nr. 1.7 wird Nr. 1.8; es werden in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Landsberg“ eingefügt.
- dd) Die bisherige Nr. 1.8 wird Nr. 1.9.
- ee) Die bisherige Nr. 1.9 wird 1.10; es werden in Spalte 2 die Worte „, Verwaltung und Rechtspflege“ durch die Worte „ und Verwaltung“ ersetzt und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Wirtschaftsschule München“ eingefügt.
- ff) Die bisherige Nr. 1.10 wird 1.11; es werden in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg a.d.Donau“ eingefügt.
- gg) Die bisherige Nr. 1.11 wird Nr. 1.12.
- hh) Es wird folgende neue Nr. 1.13 eingefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.13	Staatliche Fach- oberschule Scheyern	Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen“.

- ii) Die bisherige Nr. 1.13 wird Nr.1.14.
- jj) Es wird folgende Nr. 1.15 eingefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.15	Staatliche Fach- oberschule Unterschleiß- heim“.	

- kk) Die bisherigen Nr. 1.15 bis 1.16 werden zu den Nr. 1.16. bis 1.17.

d) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Kelheim“ eingefügt.

bb) In Nr. 2.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Regen“ eingefügt.

cc) In Nr. 2.7 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut-Schönbrunn“ eingefügt.

dd) In Nr. 2.9 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen“ eingefügt.

e) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3.1 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg“ eingefügt.

bb) In Nr. 3.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf“ eingefügt.

f) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 4.4 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim“ eingefügt.

bb) In Nr. 4.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach“ eingefügt.

cc) In Nr. 4.7 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.

g) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 5.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach“ eingefügt.

bb) In Nr. 5.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Weißenburg i. Bay. (Personalunion)“ eingefügt.

h) In Nr. 6 wird folgende neue Nr. 6.7 angefügt:

„6.7 Staatliche Fachoberschule Würzburg“.

i) Nr. 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 7.7 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau (Bodensee)“ eingefügt.

bb) In Nr. 7.9 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß“ eingefügt.

cc) In Nr. 7.11 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt i. Allgäu“ eingefügt.

j) Die Fußnoten 1) bis 16) werden aufgehoben.

7. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Spalte 3 eingefügt:

” Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung“.
-----------------------	-----------------------------------	--

b) Alle Fußnotenzeichen in Spalte 2 werden gestrichen.

- c) In Nr. 1.7 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Landsberg“ eingefügt.
- d) In Nr. 1.8 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach“ eingefügt.
- e) In Nr. 1.10 Spalte 2 werden nach dem Wort „Wirtschaft“ die Worte „und Verwaltung“ eingefügt.

f) Es wird folgende neue Nr. 1.11 eingefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.11	Staatliche Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg a.d.Donau“.

- g) Die bisherige Nr. 1.11 wird Nr. 1.12.
- h) Die bisherige Nr. 1.12 wird 1.13; es werden in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen“ eingefügt.
- i) Die bisherigen Nr. 1.13 bis 1.15 werden Nrn. 1.14 bis 1.16.
- j) In Nr. 2.2 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Kelheim“ eingefügt.
- k) In Nr. 2.3 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Landshut I“ eingefügt.
- l) In Nr. 2.6 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Regen“ eingefügt.
- m) In Nr. 2.7 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut-Schönbrunn“ eingefügt.

- n) In Nr. 2.9 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen“ eingefügt.
- o) In Nr. 3.1 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg“ eingefügt.
- p) In Nr. 3.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf“ eingefügt.
- q) In Nr. 4.5 Spalte 3 werden die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Kulmbach“ eingefügt.
- r) In Nr. 4.6 Spalte 2 werden die die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliche Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel“ eingefügt.
- s) In Nr. 5.6 Spalte 3 werden die Worte „Staatliche Berufsschule Weißenburg i. Bay. (Personalunion)“ eingefügt.
- t) Es wird folgende neue Nr. 6.7 angefügt:

„6.7 Staatliche Berufsoberschule Würzburg“.
- u) In Nr. 7.3 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen.
- v) In Nr. 7.7 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau (Bodensee)“ eingefügt.
- w) In Nr. 7.10 Spalte 2 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Agrarwirtschaft)“ gestrichen und in Spalte 3 die Worte „Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß“ eingefügt.

x) Die Fußnoten 1) bis 16) werden aufgehoben.

8. Anlage 8 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1.1 Spalte 2 wird nach dem Wort „Freising“ das Fußnotenzeichen „¹⁾“ eingefügt.

b) In Nr. 1.2 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und in Nr. 1.2 und 1.3 wird jeweils das Fußnotenzeichen „¹⁾“ durch das Fußnotenzeichen „²⁾“ ersetzt.

c) In Nr. 1.4 wird das Fußnotenzeichen „²⁾“ durch das Fußnotenzeichen „³⁾“ ersetzt.

d) In Nr. 1.5 wird das Fußnotenzeichen „³⁾“ durch das Fußnotenzeichen „⁴⁾“ ersetzt

e) Es werden folgende Nrn. 2 und 3 angefügt:

„2. Regierungsbezirk Niederbayern

3. Regierungsbezirk Oberpfalz“.

f) Es wird folgende Nr. 3.1 angefügt:

„3.1 Fachakademie für Fremdsprachenberufe Weiden⁵⁾“.

g) Es wird folgende neue Fußnote 1) eingefügt:

„¹⁾ Die Schule ist organisatorisch mit der Staatlichen Berufsschule Freising und der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Freising verbunden.“

h) Die bisherigen Fußnoten 1) bis 3) werden Fußnoten 2) bis 4).

i) Es wird folgende Fußnote 5) angefügt:

„⁵⁾ Die Schule ist organisatorisch mit der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf. verbunden und bis zum 31.01.2017 befristet.“

9. Anlage 11 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1.1 wird gestrichen.

b) Die bisherigen Nrn. 1.2 bis 1.5 werden Nrn. 1.1 bis 1.4.

c) In Nr. 1.2 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ jeweils durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

d) In Nr. 1.3 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

e) In Nr. 1.4 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „Staatliche Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau“ angefügt.

f) Es werden folgende neue Nrn. 1.5 und 1.6 eingefügt:

„

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
1.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfaffenhofen	Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen Staatliche Berufsoberschule Scheyern Staatliche Fachoberschule Scheyern“.
1.6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Rosenheim	Staatliches Berufsschule I Rosenheim Fachschule für Holztechnik Rosenheim“.

- g) Die bisherige Nr. 1.6 wird Nr. 1.7; in Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- h) Die bisherige Nr. 1.7 wird 1.8; in Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- i) Es wird folgende Nr. 1.9 angefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
1.9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Wasserburg	Staatliche Berufsschule Wasserburg Staatliche Fachschule für Kunststofftechnik und Fachverbundtechnologie“.

- j) In den Nrn. 2.2 und 2.4 Spalte 3 wird jeweils das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- k) In Nr. 2.5 Spalte 3 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik)“ gestrichen und das Wort „Hauswirtschaft“ wird durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- l) Nr. 3.1 erhält folgende neue Fassung:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
3.1	Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg	Staatliche Berufsschule Amberg, Staatliche Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten Amberg, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatronik und Elektrotechnik,

Staatliche Fachoberschule
Amberg,

Staatliche Berufsoberschule
Amberg“.

- m) In Nr. 3.2 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „für Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- n) In Nr. 3.3 Spalte 2 wird das Wort „Regensburg“ durch die Worte „Regensburger Land“ und in Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- o) In den Nrn. 3.4, 3.5, 4.1, 4.3, 4.4 und 4.6 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- p) In Nr. 5.1 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnologie und regenerative Energien Ansbach/Triesdorf“ angefügt.
- q) In den Nr. 5.3 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- r) In den Nr. 5.4 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ ersetzt.
- s) Es wird folgende Nr. 5.5 angefügt:

”

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
5.5	Staatliches Berufliches Schulzentrum Roth	Staatliche Berufsschule Roth, Staatliche Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Roth, Staatliche Fachschule

(Technikerschule) für
Fahrzeugtechnik und
Elektromobilität Roth“.

- t) In den Nrn. 6.1, 6.2 und 6.3 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- u) In Nr. 7.1 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ ersetzt.
- v) In den Nrn. 7.2 und 7.3 jeweils Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.
- w) In Nr. 7.4 Spalte 3 werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft)“ gestrichen.
- x) In Nr. 7.5 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt und es werden die Worte „(Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Agrarwirtschaft)“ gestrichen.
- y) In Nr. 7.7 Spalte 3 wird das Wort „Hauswirtschaft“ durch die Worte „Ernährung und Versorgung“ ersetzt.

§ 2

¹ Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft. ² Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 3 a) bis j) und l) bis v), Nr. 8 b) sowie Nr. 9 c) bis e), g), h), j), k), m) bis r), t) bis v), x) und y) rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft....

München, den 2013

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig S p a e n l e, Staatsminister

Begründung:

A. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Staatliche Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsoberschulen, Fachakademien und staatliche berufliche Schulzentren sind gemäß Art. 26 Abs. 1 Halbsatz 2 BayEUG zwingend durch Verordnung des zuständigen Staatsministeriums zu errichten.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1:

Zur Verbesserung der angespannten Realschulsituation in den Räumen Mainburg, Murnau, Oberding, Odelzhausen, Prien a.Chiemsee und Schonungen werden zum Schuljahr 2013/14 neue Realschulen in diesen Orten errichtet. Die staatlichen Realschulen Mainburg, Murnau, Oberding, Odelzhausen, Prien a.Chiemsee und Schonungen sind daher in die Liste der staatlichen Realschulen in Anlage 1 der Verordnung aufzunehmen. Die Änderungen der laufenden Nummern sind eine Folge der Aufnahme dieser weiteren Realschulen in die Liste.

Zu § 1 Nr. 2:

Zur Verbesserung der angespannten gymnasialen Situation in den Räumen Höhenkirchen-Siegertsbrunn, München-Trudering, Ergolding und Buchloe werden zum Schuljahr 2012/13 neue Gymnasien in diesen Orten errichtet. Die Gymnasien in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, München-Trudering, Ergolding und Buchloe sind daher in die Liste der staatlichen Gymnasien in Anlage 2 der Verordnung aufzunehmen. Die Änderungen der laufenden Nummern sind eine Folge der Aufnahme dieser weiteren Gymnasien in die Liste.

Zu § 1 Nr. 3 a) bis j) und l) bis v):

Die amtliche Bezeichnung der Berufsfachschulen für Hauswirtschaft wurde aufgrund der Neuausrichtung des Ausbildungsganges bereits zum Schuljahr 2012/2013 geändert. Die neue amtliche Bezeichnung lautet Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung. Entsprechend war die Anlage 3 der Schullerrichtungsverordnung anzupassen.

Zu § 1 Nr. 3 k):

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Roth wurde neu gegründet. Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums mit der Staatlichen Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Roth festgelegt.

Zu § 1 Nr. 3 w) bis y):

Zum einen war auch hier eine Anpassung an die neue amtliche Bezeichnung vorzunehmen; zum anderen erfolgte eine redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 4 a):

Mit Errichtung der Staatlichen Wirtschaftsschule Abensberg wurde der Nachfrage nach dieser Schulart in Niederbayern entsprochen.

Zu § 1 Nr. 4 b) und c):

Mit Errichtung der Staatlichen Wirtschaftsschule Greding wurde der Nachfrage nach dieser Schulart in Mittelfranken entsprochen. Die nachfolgende Nummer wurde redaktionell angepasst.

Zu § 1 Nr.5 a):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Altötting mit der Staatlichen Berufsschule Altötting festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5b):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Holztechnik Rosenheim bzw. der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie Wasserburg am Inn mit dem neu gegründeten Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg am Inn festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 c):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Deggendorf mit der Staatlichen Berufsschule I Deggendorf festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 d):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Passau mit der Karl-Peter-Obermaier-Schule Passau Staatliche Berufsschule I festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 e):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik, energiesparendes Bauen mit der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 f):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen mit der Werner-von-Siemens-Schule Staatliche Berufsschule Cham festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 g):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Bayreuth mit der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 h):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg mit der Freiherr-von-Rast-Schule Staatliche Berufsschule I Coburg festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 i):

In Spalte 2 redaktionelle Anpassung der amtlichen Bezeichnung. In Spalte 3 wird im Zuge einer Neuordnung die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fach-

schule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Ansbach/Triesdorf mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Ansbach festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 j):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Roth mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Roth festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 k):

In Spalte 2 redaktionelle Anpassung der amtlichen Bezeichnung. In Spalte 3 wird im Zuge einer Neuordnung die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für das Hotel- und Gaststättengewerbe Bad Kissingen mit der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 l):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Neustadt a.d.Saale mit der Jakob-Preh-Schule Staatliche Berufsschule Bad Neustadt a.d.Saale festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 m):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Lohr am Main mit der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart in Karlstadt festgelegt.

Zu § 1 Nr. 5 n):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie Donauwörth mit der Ludwig-Bölkow-Schule Staatliche Berufsschule Donauwörth festgelegt.

Zu § 1 Nr. 1 5 o):

Im Zuge einer Neuordnung wird die organisatorische Verbindung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Höchstädt mit der Staatlichen Berufsschule für Kinderpflege Höchstädt a.d.Donau festgelegt.

Zu § 1 Nr. 6 a) und b):

Redaktionelle Anpassung. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Fußnoten gestrichen. Die Angabe der organisatorischen Verbindung erfolgt nun wie in den übrigen Anlagen der Schulerrichtungsverordnung in der neu eingefügten Spalte 3. Die alte Fußnote 1) wurde nicht in Spalte 3 überführt, da das Berufliche Schulzentrum Erding nicht mehr besteht.

Zu § 1 Nr. 6 c) aa):

Mit Errichtung der Staatlichen Fachoberschule Holzkirchen soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Oberbayern entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 6 c) bb) bis dd), ff) bis gg), ii), kk) bis f)cc), i bis j:

Redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 6 c) ee):

Redaktionelle Folgeanpassungen in Spalte 1 und 3. In Spalte 2 Anpassung an die amtliche Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 6 c) hh):

Mit Errichtung der Staatlichen Fachoberschule Scheyern soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Oberbayern entsprochen werden. In der neuen Spalte 3 wird die organisatorische Verbindung mit dem neu gegründeten Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Pfaffenhofen festgelegt.

Zu § 1 Nr. 6 c) jj):

Mit Errichtung der Staatlichen Fachoberschule Unterschleißheim soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Oberbayern entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 6 g):

In der neuen Spalte 3 wird die organisatorische Verbindung mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Ansbach bzw. der Staatlichen Berufsschule Weißenburg i.Bay. festgelegt.

Zu § 1 Nr. 6 h):

Mit der Errichtung der Staatlichen Fachoberschule Würzburg soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Unterfranken entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 7 a) bis b):

Redaktionelle Anpassung. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Fußnoten gestrichen. Die Angabe der organisatorischen Verbindung erfolgt nun wie in den übrigen Anlagen in der neu eingefügten Spalte 3. Die alte Fußnote 1) wurde nicht in Spalte 3 überführt, da das Berufliche Schulzentrum Erding nicht mehr besteht.

Zu § 1 Nr. 7 c) bis d), g), i) bis k), m), o) bis q) und x):

Redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 7 e):

Redaktionelle Anpassung der amtlichen Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 7 f):

Mit Errichtung der Staatlichen Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Oberbayern entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 7 h):

In Spalte 1 redaktionelle Folgeanpassung. In der neuen Spalte 3 wird die organisatorische Verbindung mit dem neu gegründeten Beruflichen Schulzentrum Pfaffenhofen festgelegt.

Zu § 1 Nr. 7 l):

Redaktionelle Anpassung der amtlichen Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 7 n):

In Spalte 2 redaktionelle Anpassungen der amtlichen Bezeichnung und in Spalte 3 redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 7 r):

In Spalte 2 redaktionelle Anpassungen der amtlichen Bezeichnung und in Spalte 3 redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 7 s):

In der neuen Spalte 3 wird die organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Berufsschule Weißenburg i.Bay. festgelegt.

Zu § 1 Nr. 7 t):

Mit Errichtung der Staatlichen Berufsoberschule in Würzburg soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in Unterfranken entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 7 u):

Redaktionelle Anpassung der amtlichen Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 7 v) bis w):

In Spalte 2 redaktionelle Anpassungen der amtlichen Bezeichnung und in Spalte 3 redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 8 a) und g):

Durch die neue Fußnote wird die organisatorische Verbindung mit der Staatlichen Berufsschule Freising und der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Freising festgelegt.

Zu § 1 Nr. 8 b):

Anpassung der amtlichen Bezeichnung (vgl. die Dritte Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung für Hauswirtschaft vom 3. Dezember 2012, GVBl 2012, S. 723) beziehungsweise redaktionelle Anpassungen.

Zu § 1 Nr. 8 c) bis e) und h):

Redaktionelle Folgeanpassungen.

Zu § 1 Nr. 8 f):

Mit Errichtung der Staatlichen Fachakademie für Fremdsprachenberufe soll der großen Nachfrage nach dieser Schulart in der Oberpfalz entsprochen werden.

Zu § 1 Nr. 8 i):

Durch die neue Fußnote wird die Verbindung mit der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf. und die Befristung festgelegt.

Zu § 1 Nr. 9 a) und b):

Die organisatorische Verbindung mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Erding wurde aufgehoben. Die laufenden Nummern wurden entsprechend redaktionell angepasst.

Zu § 1 Nr. 9 c), d), j), m), o), q) bis r), t) bis v) und y):

Anpassung an die neue amtliche Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 9 e):

Anpassung an die neue amtliche Bezeichnung. Zudem Festlegung der organisatorischen Verbindung mit der neu gegründeten Staatlichen Berufsoberschule Neuburg a.d.Donau.

Zu § 1 Nr. 9 f):

Im Zuge einer organisatorischen Neuordnung werden die Staatlichen Beruflichen Schulzentren Pfaffenhofen und Rosenheim errichtet.

Zu § 1 Nr. 9 g) und h):

Redaktionelle Folgeanpassung und Anpassung an die neue amtliche Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 9 i):

Im Zuge einer organisatorischen Neuordnung wird das Staatliche Berufliche Schulzentrum Wasserburg errichtet.

Zu § 1 Nr. 9 k):

Anpassung an die neue amtliche Bezeichnung.

Zu § 1 Nr. 9 l):

Redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 9 n):

Redaktionelle Anpassung in Spalte 2 und Anpassung an neue amtliche Bezeichnung in Spalte 3.

Zu § 1 Nr. 9 p):

Anpassung an neue amtliche Bezeichnung und Festlegung der organisatorischen Verbindung mit der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Ansbach/Triesdorf.

Zu § 1 Nr. 9 s):

Im Zuge einer organisatorischen Neuordnung wird das Staatliche Berufliche Schulzentrum Roth errichtet.

Zu § 1 Nr. 9 x) und w):

Anpassung der amtlichen Bezeichnungen.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten der Änderungsverordnung. Satz 2 regelt insbesondere das Inkrafttreten der amtlichen Bezeichnungen der Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung bzw. der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Mit der Änderung der Schulerrichtungsverordnung wird dieser Sachverhalt dokumentiert.

Die rückwirkende Änderung der Schulerrichtungsverordnung durch § 2 Satz 2 ist verfassungsrechtlich unbedenklich, denn das Verbot der Rückwirkung von Gesetzen erfasst nur belastende Rückwirkungen. Die Schulerrichtungsverordnung enthält aber keine belastenden Bestimmungen, da sie von vorneherein kein subjektiven öffentlichen Rechte gewährt, noch subjektive Rechte einschränkt. Die Schulerrichtungsverordnung dient allein der rechtsförmlichen Errichtung und Auflösung staatlicher Schu-

len und staatlicher beruflicher Schulzentren, welche ihrerseits nicht die rechtliche Stellung von Lehrkräften, Schulleitern, Verwaltungsangestellten, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern berühren.